

## Neuerungen bei den NRW.Bank Förderprodukten (Teil II)

## Düsseldorf, 26. August 2016

Die bestehende Förderpalette der NRW.Bank wurde mit Einführung des neuen Förderprogramms NRW.Bank.Innovative Unternehmen zum 1. Juli 2016 erweitert. Dieses Programm wird durch Mittel der Europäischen Union unterstützt.

Angesprochen werden sollen durch das Förderprogramm schnell wachsende und/oder innovative gewerbliche Unternehmen, die maximal 500 Mitarbeiter beschäftigen, mit Investitionsmaßnahmen in NRW. Hintergrund ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen mit neuen Produkten in noch nicht erschlossenen Märkten und damit verbunden die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen in NRW.

Ein umfangreicher Katalog an innovativen Kriterien ermöglicht die Prüfung der Fördervoraussetzung zur Antragsberechtigung.

Für ein Vorhaben können bis zu 7,5 Mio. € gefördert werden, wobei Betriebsmittel mit einer Laufzeit von 3 oder 5 Jahren und Investitionen mit Laufzeiten von 5, 7 oder 10 Jahren finanziert werden – allerdings ohne Tilgungsfreijahre.

Eine Haftungsfreistellung ist in diesem Programm obligatorisch, die eine separate Risikobeurteilung des Antragstellers durch die NRW.Bank voraussetzt. Dies hat zur Konsequenz, dass der Erhalt der Refinanzierungszusage erst nach positiver Gremienentscheidung der NRW.Bank erfolgen kann.

Für innovative Unternehmen, die mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen und bundesweit agieren, existieren ebenfalls interessante Förderprogramme – insbesondere das ERP-Innovationsprogramm der KfW.

## **Kontakt**

Hans-Peter Mantsch • Telefon: +49 211 8221-4188 • E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de